

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 11 (1905)

Artikel: Gotthelfiana
Autor: Tobler, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gotthelfiana.

Mitgeteilt von G. Tobler.

Erinnerungen an Jeremias Gotthelf, zumal wenn sie von ihm selbst stammen, sollten immer willkommen sein. Kommt doch dabei einer der besten und originellsten Berner zum Wort, der knorrig und tüchtig seiner Gefinnung Ausdruck verleiht. Nicht nur was er sagt bereitet Freude, auch die Art wie er es sagt, ist überraschend und erfreulich. Möchten deswegen die folgenden Mitteilungen freundlich gesinnte Leser finden und sie veranlassen, bis jetzt verborgene Gotthelfbriefe dem „Taschenbuche“ anzuvertrauen.

Die unter I abgedruckten beiden Briefe sind an Regierungsrat Johannes Schneider von Langnau, den ältern gerichtet¹⁾. Sie sind bezeichnend für Gotthelfs Auffassung über die Errichtung von Armenenerziehungsanstalten und für seine Beurteilung des Fröbel'schen Erziehungsinstitutes in Willisau.

¹⁾ Ueber diesen vgl. meine Mitteilung: „Aus dem Leben eines bernischen Pestalozzianers“, in „Festgabe, der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz dargeboten vom histor. Verein des Kantons Bern“ (1905), S. 161, und J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien V, 354–379.

Die unter II mitgetheilten, an Dr. Joh. Rudolf Schneider¹⁾, ebenfalls Regierungsrat, gerichteten Briefe sind reichhaltiger; sie verbreiten sich über Schneiders Volksbibliothek, den Turnlehrer Elias, sie bieten Aufschlüsse über die „Armennoth“, „Anne Bäbi Jowäger“, „Ali der Knecht“ und gestatten einen Einblick in die Art von Gotthelfs literarischem Schaffen. Wir werden da allerdings nicht viel Neues inne, aber man erfreut sich immer an den wechselnden, zutreffenden Formen und Wendungen, in die Gotthelf die Gedanken einzukleiden versteht.

Zum Verständniß der „Visitationsberichte von 1832—1839“ sei folgendes gesagt:

Alljährlich fand über die Amtsführung der Geistlichen eine Visitation statt. Der Visitator oder Jurat wurde in der Kapitelversammlung von den Geistlichen selbst gewählt. Wollte er die Visitation in einer Gemeinde vornehmen, so wurde dieselbe am Sonntag vorher von der Kanzel angekündigt; sämtliche Gemeinndsbeamten waren verpflichtet, bei der Visitation sich einzufinden, sämtliche Hausväter wurden zur Teilnahme aufgefordert. Vor der Visitation übergab der Ortsgeistliche dem Visitator einen schriftlichen Bericht über den religiösen Zustand seiner Gemeinde, in dem er besonders die folgenden drei Punkte beleuchten mußte:

1. Die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Gemeindsbewohner.
2. Das Schulwesen und das Verhalten der Eltern.

¹⁾ E. Bähler, Dr. Joh. Rudolf Schneider. Bern, 1902.. Sammlung bernischer Biographien V, 241—253.

3. Die Gottesdienstlichkeit und sittliche Aufführung der Beamten, ihr Verhältniß zu dem Ortsgeistlichen, ihre Tätigkeit in Schulbesuchen.

Darauf hielt der Ortsgeistliche die Predigt und trat dann ab. Die Männer blieben in der Kirche zurück, der Visitator legte ihnen nach einem gedruckten Schema Fragen über die Amtsführung des Geistlichen vor. Da bot sich der Gemeinde die Gelegenheit, sowohl ihre Zustimmung zu der Tätigkeit des Geistlichen auszudrücken, wie allfällige Klagen anzubringen. Die Meinung der Gemeinde wurde schriftlich in das Formular eingetragen; dieses gelangte zum Dekan und von diesem zur Regierung¹⁾.

Diese wechselseitigen Berichte der Geistlichen und Gemeinden scheinen sich leider nur für die Jahre 1832 bis 1839 erhalten zu haben²⁾. Sie sind natürlich von ungleichem Werte, aber in ihrer Gesamtheit bilden sie eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des geistigen und sittlichen Zustandes des Bernervolkes zur damaligen Zeit. Unter diesen dürfen die Berichte des Pfarrers Biziüs von Lühelflüh ein besonderes Interesse beanspruchen. Da lebten ja sein Uli, der Bodenbauer, der Glunggenbauer, der Harzer Hans, seine Mädi, Anne Bäbi, Mareieli, Stüdi, und wie sie alle heißen, da spielten sich jene mannigfaltigen Kämpfe im Innern der

¹⁾ Vgl. Prediger-Ordnung für den Evangelisch-Reformierten Teil des Kantons Bern, 1824. S. 48—51. Neue offizielle Gesetzesammlung des Kantons Bern II (1862), 105 ff. Die Visitationen wurden durch das neue Kirchengesetz von 1874 abgeschafft.

²⁾ Staatsarchiv Bern.

Häuser und von Dorf zu Dorf ab, die Prozesse, Gelts-
tagsteigerungen, Verdingtage, Kiltgänge, von denen
seine Erzählungen uns berichten, da stand die Schul-
stube des Peter Käser. Die Visitationsberichte enthüllen
nun nicht die freigestalteten Zustände des Dichters,
sondern die „offizielle“ Meinung des Ortsgeistlichen.
Sie deuten an, wie Vikarius in den ersten Jahren Mühe hatte,
mit der Gemeinde auf den richtigen Fuß zu kommen.
Den Bericht des Jahres 1837 benutzte er zu einer ein-
dringlichen und scharfen Kritik der Regierung, die er so
ziemlich unverblümt der religiösen und kirchlichen Gleich-
gültigkeit zieh. Dies zog ihm von seiten des Erziehungs-
departements eine Zurechtweisung zu. Dasselbe schrieb
ihm am 14. August 1837:

„Wir haben Ihren bei der diesjährigen Kirchen-
visitation eingereichten Pfarrbericht mit Aufmerksam-
keit gelesen, können aber nicht umhin, Ihnen zu be-
merken, daß uns der ganze Ton desselben auf unan-
genehme Weise aufgefallen ist, und daß auch sein Inhalt
diejenigen Aufschlüsse nicht giebt, welche man nach der
Vorschrift der Prediger-Ordnung in diesen Pfarrberichten
zu suchen berechtigt ist. Nach § 31, 2 der Prediger-
Ordnung soll der Pfarrbericht über folgende Punkte
Licht geben: a) über die Gottesdienstlichkeit und die
Aufführung der Gemeindsgenossen; b) über das Schul-
wesen; c) über die Gottesdienstlichkeit und das Betragen
der Unterbeamten und Vorgesetzten.

Anstatt über diese Punkte Aufschlüsse zu erteilen,
enthält Ihr Bericht einige allgemeine Bemerkungen,
die sowohl ihrer Form als ihrem Inhalte nach wenig-
stens in dem pfarramtlichen Visitationsbericht, über dessen
Abfassung genaue Vorschriften bestehen, nicht am Orte sind.

Wir drücken Ihnen demnach unsere Erwartung aus, Sie werden künftighin Ihre Visitationsberichte so erstatten, wie es die von allen übrigen Pfarrern befolgte Vorschrift erheischt.“¹⁾

Darauf antwortete Vikius in scheinbarer Reue, hinter der aber eine schneidende Ironie herausguckt, folgendermaßen:

Hochachtungsvoll zeige ich anmit den richtigen Empfang der Zurechtweisung über meinen dießjährigen Visitationsbericht an. Es thut mir von ganzem Herzen leid, ihn geschrieben zu haben an eine Behörde. Ich glaubte, es möchte Ihnen wichtig sein, eine alle Tage sich aussprechende Volks-Ansicht unumwunden zu vernehmen; ich glaubte es auch wackerer, solche Ansichten direkt an die Behörde gelangen zu lassen, als indirekt auf Wegen, die auch durchs Publikum führen. Ich sehe nun, belehrt, meinen Irrthum ein und ich verspreche, daß ich keiner Behörde mehr durch gutgemeinte aber übelangebrachte Offenherzigkeit anstößig werden will. Ich begreife, daß es unschicklich ist, vor Hochgeachteten Obern sich auszusprechen frei, indem so leicht der Inhalt die Form oder die Form den Inhalt unziemlich erscheinen läßt und daß die Tit. Behörde mit vollem Recht mit solchen Mittheilungen Jeden an das Publikum weist.

Mit Hochachtung verharrend

Der Pfarrer
Alb. Vikius.

Lüzelflüh, den 20. (?) August 1837.

¹⁾ Missiven-Protokoll des Erziehungsdepartements 47, 234. Staatsarchiv Bern.

Die beiden folgenden Berichte halten sich nun ganz bei der Sache, sind geradezu beleidigend kurz gefaßt und enthalten trotzdem einige scharfe, nach oben gerichtete Spitzen.

Auch mit seiner Gemeinde hatte Bizius einmal einen Anstand. Bei der Visitation des Jahres 1834 hatte die Gemeinde auf die Frage:

Ob der Herr Pfarrer verständlich, erbaulich und nach dem gehörigen Zeitmaß predige?
geantwortet:

„Die einen verstehen ihn, die andern nicht. Wenn die Kirche angefüllt, werde er besser verstanden. Der Inhalt der Predigten sehe erbaulich.“

Ueber den Schul- und Hausbesuch des Pfarrers erteilte sie folgende Auskunft:

„Er besucht die Schulen fleißig. Die Privatschule im Dorf habe er nie besucht, auch dem Examen nicht beigewohnt.“

„Er hat keine Hausbesuche gemacht, ist gar nicht fleißig im Besuch der Kranken.“

Darauf antwortete Bizius mit folgenden

„Bemerkungen zu den an der hiesigen Kirchenvisitation über mich vorgebrachten Beschwerden.“

Es wurde geklagt:

1. Ich predige unverständlich. Hierüber kann ich mich nicht rechtfertigen, der Natur der Klage wegen. Ich habe in Bern gepredigt, bin Feldprediger gewesen¹⁾, von beiden Orten her könnte man wahrscheinlich die unparteilichsten (!) Zeugnisse erhalten.

¹⁾ Vgl. Berner Taschenbuch 1887, S. 145—152.

2. Ich besuche die Kranken nicht. Obgleich ein Einzelner vorbrachte, ich hätte seine Mutter oder seinen Vater berufen nicht besucht, was aber eine Verdrehung aus der Hammerischen Geschichte¹⁾ ist, welche schon vorigen Jahres vorgebracht wurde, so hat diese Klage doch eigentlich diesen Sinn: ich besuche die Kranken ungerufen nicht. Ich erkenne, daß in der Idee des Seelsorgeramtes, wie es sein sollte, es liegt, alle Leidenden und Trostbedürftigen auch ungerufen zu besuchen; aber abgesehen davon, daß man nicht weiß, ob ein Kranker Trostes bedürftig ist, abgesehen davon, daß in der heutigen Zeit ein Geistlicher nicht in die Häuser ungerufen sich drängen soll, läßt diese Idee sich auch nur in Gemeinden sich (!) realisiren, die sind wie sie sein sollen. Eine Gemeinde, wie sie sein soll, hat vor allem die Eigenschaft in ihrer Ausdehnung, daß es dem Seelsorger möglich wird, der Reihe nach alle Kranken zu besuchen. Nun ist aber meine Gemeinde nach allen Windgegenden zerstreut und stößt an 13 Kirchgemeinden. Nimmt man nun auch an, alle Kranken hätten meinen Besuch gerne und ich fienge diese ungerufenen Besuche an, so würde bei rüstiger Jugendkraft dieser einzige Zweig meiner Amtsverrichtungen mir nicht nur alle Zeit wegnehmen, ich müßte alles andere vernachlässigen, sondern ich könnte ihm nicht einmal genügen, vollends nicht in höherm Alter. Bis mir ein bestimmter Befehl zukommt, ungerufen Kranke zu besuchen, muß ich also diese Klage als und gegründet von mir abweisen.

3. Ich mache keine Hausbesuchungen. Zwar glaube

¹⁾ Lehrer Hammer im Oberried, dessen Absetzung im Jahre 1833 zu Zänkereien in der Gemeinde Veranlassung gab.

ich, man wisse hier eigentlich nicht, was sogenannte Hausbesuchungen seien und verstehe darunter bloße Besuche, die ich allerdings nicht mache, denn ich fand hier kein schriftliches Zeugniß, daß eigentliche Hausbesuchungen gemacht worden seien, vor. Aber wahr ist es, ich habe auch noch keine eigentlichen Hausbesuchungen gemacht und das nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus folgenden Gründen:

Hausbesuchungen, wie sie sonst gemacht wurden, liegen nicht mehr im Geiste der Zeit und dürften vom Geistlichen nicht einmal mehr versucht werden; was könnte man ihm sagen, wenn er die Leute wollte lesen lassen und ihre Bücher visitiren und von diesen wegnehmen, welche er unsittlich fände, oder darüber Anzeigen machen? Hausbesuchungen nützen nur dann etwas, wenn man mit den Leuten etwas vernünftiges und bei den Meisten etwas sie speziell betreffendes zu reden weiß. Dieses kann aber der Geistliche natürlich bei seinem Amtsantritt nicht, sondern erst dann, wenn er seine Leute etwas kennt, wenn er weiß, wie sie ihre Kinder zur Schule schicken, wenn er Kinder in den Unterweisungen hatte, wenn er ihre Verhältnisse, besonders ihre ehlichen und elterlichen mehr oder weniger kennt. Das sind die Gründe, warum ich die Hausbesuchungen noch nicht machte und auch nicht machen würde, wenn nicht geklagt worden wäre.

Ob diese Gegenstände die Klagenden eigentlich zu klagen bewogen, oder wo die Beweggründe der Klagenden liegen, will ich dießmal unerörtert lassen, will mich auch nicht weiters beklagen über unverdiente Behandlung. Sollten aber diese oder ähnliche Klagen

wiederholt werden, so würde ich auf strenge Untersuchung dringen, damit jedem Recht oder Unrecht würde nach Verdienen.

Lüzelsflüh, den 30. April 1834.

Alb. Bihius, Pfr.

P. S. Es wird noch geklagt, daß ich die Privatschule nie besucht. Abgesehen davon, daß diese Schule nur wegen Mangel Platzes von Auswärtigen in meine Gemeinde versetzt wurde, daß das Gesetz über die Privatschulen mir als Pfarrer weder Rechte noch Pflichten gibt, ist die Klage an sich eine Lüge, wie Herr Schulkommissär Baumgartner es bezeugen kann."

Von da an verstummten die Klagen der Gemeinde. In den folgenden Visitationen mußte sie nur Lobendes über die Amtsführung ihres Geistlichen zu berichten."

I.

Briefe an Regierungsrat Johannes Schneider, den ältern, von Langnau.¹⁾

1.

Lüzelsflüh, den 19. Nov. 1833.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrath!

Sehr dankbar für Ihren geehrten Brief, den ich Herrn Baumgartner²⁾ mitgetheilt, muß ich nur bedauern,

¹⁾ Die Originale sind im Besitze des Herrn Ingenieur Eduard Schneider in Langnau.

²⁾ Rudolf Bernhard Baumgartner, Pfarrer in Trachselwald von 1827—47.

der Versammlung ¹⁾ nicht beizuhöhen zu können. Doch möchte ich die Freiheit nehmen, Ihnen meine Ansicht über die Verwendung der Centralkosten zur beliebigen Benutzung mitzutheilen.

Die Ansicht scheint am meisten Boden zu finden, daß der Verein für christliche Volksbildung besonders mit der Armenenerziehung in besondern Anstalten sich befassen solle. Im Amte Trachselwald und Fraubrunnen wurde die Errichtung solcher Anstalten bereits beschlossen. Diese Anstalten können, besonders in der ersten Zeit, durchaus nicht durch die Bezirke erhalten werden, auch kaum gestiftet. Sie werden sowohl von der Regierung als der Centralkasse Unterstützungen sich erbitten müssen. Hat aber die Centralkasse selbst eine solche Anstalt zu erhalten, so bedarf sie selbst der Unterstützung. Es entstünde daher wohl die Frage, ob solche Bezirksanstalten nicht besser unterlassen würden, indem man sich mit einer Centralanstalt begnüge. Dafür mag sehr viel sprechen. Dagegen vorzüglich aber das: Unsere Bauern würden sehr schwer zu bewegen sein zu einer Anstalt kräftig beizutragen, die in einem entfernten Landestheile liegt, ein beständiges Mißtrauen würde sie plagen, verkürzt zu werden. Zudem soll eine solche Anstalt nicht nur den darin Erzogenen nützen, sondern sie soll auch vorzüglich dazu dienen, den Gemeinden die

¹⁾ Gemeint ist, wie sich aus dem folgenden ergibt, eine Versammlung des im April 1833 gegründeten „Vereins für christliche Volksbildung“, an dessen Spitze Regierungsrat Joh. Schneider von Langnau stand. Einer seiner Hauptzwecke bestand in der Errichtung der Bezirks-Armenenanstalten. Vgl. die Abhandlung von J. Schieferdecker im Berner Taschenbuch 1886, S. 150–173.

Augen zu öffnen über Erziehung und Armenwesen. Dieser Operation bedarf man in allen Gegenden, besonders aber im Emmenthal. Sie kann aber nur stattfinden, wenn solche Anstalten ihnen in der Nähe unter die Augen gestellt und ihre Früchte zunächst von ihnen genossen werden.

Noch ein anderer Grund bewegt mich gegen eine solche Centralanstalt zu sprechen. Ich bin nämlich überzeugt davon, daß bei Errichtung derselben der Seminarstreit sich erneuern wird und um so viel gefährlicher, da eine solche Anstalt ein Erzeugniß des freien Willens und nicht des Gesetzes ist. Fellenberg hat zu Frauenbrunnen bereits unentgeltlich das Lehrpersonal angeboten, d. h. indirekt sich zum Diktator aufgeworfen. Die Anstalt wird er entweder nach Hofwyl oder doch in dessen Nähe ziehen und sie regieren wollen; gelingt es ihm, so werden eine Menge Beiträge versiegen und das schöne Werk ein abträglicher Appendix von Fellenberg werden, besonders da seine Wehrlianstalt, seit Wehrli fort ist, Spuren von Auflösung anzeigt, da bereits mehrere Knaben fortgelaufen sind. Gelingt es ihm nicht, so hat die anderwärts errichtete Anstalt an ihm einen Feind; was er aber als Feind sein kann, welche Mittel er braucht, das liegt am Tage. Giebt es hingegen Bezirksanstalten, so kommt nur der ihm am nächst gelegene Bezirk mit ihm in Berührung, der allein hat dann zu sehen, wie er mit ihm zurechtkommt. Kommt derselbe mit ihm in Streit, so ist es doch nicht der ganze Verein; daher dann auch nicht die nachtheiligen Folgen.

Meine Meinung wäre also die, daß der Centralverein sich begnügen möchte mit Rath und That allent-

halben zu helfen, wo zu helfen wäre, ohne die Stiftung einer eigenen Anstalt zu versuchen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung verharrend, Hochgeachteter Herr, dero gehorsamer

Alb. Biziüs, Pfr.

2.

Rüzelflüh, den 26. Sept. 1834.

Hochgeachteter Herr Regierungsrath!

Gestern kehrten Herr Rikli und ich wohlbehalten, zufrieden und einig von Willisau zurück.¹⁾ Es war vom Departement sehr klug, Herrn Rikli dorthin zu senden. Derselbe war mit Herrn Fröbel allerdings nicht zufrieden, und wir zankten manigfach. In seiner ernsten Auffassungsweise schien er die Aufnahme Fröbels in unsern Kanton anzusehen als ein ordentlich Unglück, welchem man sich aus allen Kräften widersetzen müsse. Nun aber ist derselbe durch die gesunde Unterrichtsweise und besonders durch die schöne Persönlichkeit von Herrn Langenthal ganz versöhnt, so daß wir in allem einig einen gemeinsamen Bericht zu machen im Stande sind.

Die ber(nischen) Zöglinge machten ihre Sache recht wacker; sie beklagen sich aber, daß ihr Aufenthalt in W(illisau) nicht so nützlich für sie sei, als er es könnte; erstlich habe die Abwesenheit des Herrn Fröbel sie verkürzt, nun kommen noch andere Berner für einige Wochen, welche wieder die ungetheilte Sorge von ihnen ab auf

¹⁾ Am 19. September 1834 erhielten Pfr. Biziüs und Helfer Rikli den Auftrag, dem Examen in der Fröbel'schen Anstalt in Willisau am 23. und 24. September beizuwohnen, weil vier Berner Zöglinge sich dort befanden. Missiven Protokoll des Erziehungsdepartementes XXII, 347.

sich wenden; am Ende gehe Herr Fröbel noch ganz fort und so wüßten sie nicht, was mit ihnen eigentlich werden sollte. Sie baten, mit Herrn Fröbel darüber zu sprechen, da aber Herr Ritli am ersten Tage sich mit Herrn Fröbel etwas ereifert hatte, so fand ich es besser, wenn sie zuerst selbst mit Herrn Fröbel sprechen und ihn bitten würden, ihren Unterricht systematisch zu ordnen und die Tage gehörig auszufüllen. Sollte dann die Sache sich nicht ordentlich von selbst machen, so möge dann einer mir schreiben. Herr Fröbel scheint mir gegenwärtig etwas reizbar, so daß es nöthig ist, seidig mit ihm umzugehen.

Ferner fragten sie noch, ob das Departement ihnen wohl nicht auch die Unterwäschung (!) vergüten würde, die sie ziemlich hoch zu stehen komme, auch für Schreib- und Zeichenmaterial sorgen würde, welche Auslagen, da sie keine Einkünfte hätten, ihnen etwas beschwerlich fallen. Die andern, welche in Burgdorf gewesen, hatten alles frei, lebten auch 6 Monate auf Kosten des Departements und ohne Verpflichtung zu späterm Dienst. Ich versprach die Sache Ihnen, hochgeachteter Herr, mitzutheilen.

Ueber die Verbindung des Amtes Trachselwald mit der kantonalen Gesellschaft habe ich die Idee, welche ich ausführen will, so bald ich Zeit habe. Die kantonale Gesellschaft ist Mutter von (der) Ar(men) Erz(iehungs) Anstalt; in Burgdorf fand sie den meisten Anklang, wohl da setzte sie das erste Kind hin, um den Sinn daselbst noch mehr zu weken. Ist derselbe so weit erwacht, daß Burgdorf und Trachselwald die Anstalt erhalten können, so behält die Mutter wohl die Oberaufsicht, gründet an einem andern Ort eine zweite u. s. w., bis man herum

ist, aber allenthalben bleibt die obere Leitung in den Händen der kantonalen Commission, damit nicht lokale Leidenschaften verderblich einwirken können.

Mit aller Hochachtung ehrerbietig verharrend wohl-
derselben gehorsamer

Albert Vigiuz, Pfr.

II.

Briefe an Regierungsrath Dr. Joh. Rudolf
Schneider, den jüngern, in Bern. ¹⁾

1.

Lüzelsflüh, den 11. September 1840.

Hochgeachteter Herr!

Sie erhalten hier eine sonderbare Zusendung.

Diesen Sommer machte Pfr. Lütthi von Rüegsau ²⁾ eine Reise ins Bündnerland, findet in Trunz einen Bergmann, und was sie eigentlich mit einander verhandelt haben, weiß ich nicht, aber nach wenig Tagen erhalte ich den 1. Theil der Beilage. Ich stelle die Herrn Pfr. Lütthi wieder zu mit der Bemerkung, daß ich kein Volksbuch herausgebe, auch mit dem Kalender nichts mehr zu thun habe ³⁾, mit keiner Zeitschrift in Verbindung stehe, so daß ich damit gar nichts anzufangen wüßte. Was Herr Pfr. Lütthi nun schrieb, weiß

¹⁾ Die Originale sind im Besitze der Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern.

²⁾ J. Ludwig Lütthi (1796—1854). Vgl. R. Hunziker, Jeremias Gotthelf und J. J. Keithard in ihren gegenseitigen Beziehungen (1903), Seite 95.

³⁾ Gotthelf war doch von 1840—1845 Hauptarbeiter am „Neuen Berner-Kalender“.

ich wiederum nicht, aber nach kurzer Zeit langte der 2. Theil an mit dem Ersuchen, denselben in hiesige Blätter und dann in den „Alpenboten“ einrücken zu lassen¹⁾. Für eine Zeitung scheint mir die Sache unpraktisch, da die Geschichte zu lang wird. Ich dachte nun an die Volksbibliothek²⁾ und bin so frei, Ihnen das Pack zuzustellen, ohne über dessen Werth oder Unwerth eine Bemerkung machen zu können, da ich von diesen Dingen nichts weiß. Bedeutungslos ist der Gegenstand allerdings nicht.

Sie werden denken, es sei eine komode Sache von mir, Sie mit mir überlästigen Dingen zu belästigen, statt Ihrer freundlichen Einladung zu entsprechen und selbst für Ihre Volksbibliothek etwas zu arbeiten. Aber weiß Gott, beim besten Willen bin ich nicht dazu gekommen. Ich komme mir manchmal vor wie in einer Treitmühle, wo es rundum geht und kein Ende kommt. Noch habe ich eine Sache lange nicht fertig, so hat mich schon etwas anderes gepackt und will mich nicht loslassen, bis auch es freigeworden und lebendig. Zu dem kommen Amtsgeschäfte ohne Zahl, Plackereien ohne Unterlaß, und wenn man alles dieses überwunden, so schickt endlich noch der Weibel Flückiger seine Werke samt einem alten Buche mit der Frage: ob er ein neues

¹⁾ Der Alpenbote. Eine Zeitung fürs Schweizervolk. Glarus. 1840—1843. J. J. Reithard beteiligte sich an der Leitung desselben. Hunziker a. a. O. S. 17.

²⁾ Seit 1836 erschien in Dr. Schneiders Verlag und Buchdruckerei in Biel „Die Volks-Bibliothek für einen Bagen“, eine belehrend-unterhaltende Familien-Monatschrift. Sie nahm im Jahre 1846 den Titel an: „Neue Volks-Bibliothek“; Ende des Jahres ging sie ein. Vgl. G. Tobler. Aus Karl Mathy's Schweizerzeit. (Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1906.).

daraus machen solle? Ich kriege nicht selten recht eigentliches Mitleid mit mir, wenn ich an herrlichen Morgen hinter den Fenstern sitze, statt wie früher durch den Bohnenplätz den Guggummern und den Bäumen nach streichen oder pomadig in den blauen Himmel hinauf staunen zu können. Und dann will Niemand mir helfen mich bemitleiden, Niemand mein Heimweh nach frühern Zeiten und namentlich nach den Tagen, wo im grünen Walde mein Hund kläffte und das Hässchen an mir vorüber sprang, begreifen.

Doch, werden Sie denken, müsse allerdings die Ursache zum Mitleid noch nicht so groß sein, wenn ich Zeit zu so unnützem Schwärmen hätte; aber eben das gehört wieder zu meinem Jammer, daß ich immer selbst wieder Anlaß gebe, daß die Menschen mich nicht bemitleiden wollen.

Können Sie die Inlage brauchen, so bitte nach Ihrer Benutzung um gefällige Rücksendung, damit das Ding noch gelegentlich nach Glarus¹⁾ wandern kann. Es ist dieß eine eigenthümliche Manier, etwas von Chur anhero zu senden, um dasselbe in den Alpenboten aufnehmen zu lassen.

Mit besonderer Hochachtung
Ihr ergebenster

Alb. Bihius.

2.

Rüzelstüh, den 18. Oktober 1840.

Hochgeehrtester Herr!

Sie verzeihn mir wohl gütigst, wenn ich in einer Verlegenheit wieder an Sie wachse. Es ist wirklich

¹⁾ Eben zu Reithard in den „Alpenboten“.

merkwürdig, wie die Leute sich mich als eine Art Gebärmutter denken, in die man nur etwas zu legen brauche, damit es an Tag gefördert werde. Hab ich doch kein Blatt zu meiner Disposition und Noth genug mit meinen eigenen Kindern.

Am Schießet ¹⁾ drückte mir Elias ²⁾ mit Bedeutsamkeit ein Manuscript von circa 5 Bogen in Hand, dessen Inhalt beiliegender Titel bezeichnet. Ich las dasselbe, und es enthält sicher viel Gutes, das aber weder Sie noch ich noch die meisten Väter ausführen können, wohl ältere Kinder, wo deren sind. Indessen war ich in Verlegenheit und wußte nicht, was mit der Sache machen. Im G'stürm jener Zeit konnte ich Elias nicht einmal fragen, was die Schrift enthalte, geschweige was ich mit ihr machen solle. Gestern nun kommt Elias daher und will wissen, was ich damit zu machen gedenke, oder was für Rath ich ihm gebe? Ich mußte ihm nun bekennen, daß ich nichts damit zu machen und Rath keinen andern zu geben wüßte, als (Sie verzeihen mir wohl) sich an Sie und Ihre Volks-Bibliothek zu wenden. Das gefiel ihm, aber ich sollte die Anfrage thun. Nun ja, das übernahm ich, konnte ich doch zugleich mein Sündenbekenntniß ablegen, und stehe also

¹⁾ Das eidgenössische Schützenfest in Solothurn vom 12.—18. Juli 1840. Vgl. die Worte Jeremias Gotthelfs über dasselbe in „Eines Schweizers Wort“ (Volksausgabe von Prof. J. Better VII, 310—12.). Illustration bei Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert III, 357.

²⁾ Phocion Heinrich Elias (1782—1854), Turnlehrer in Bern. Er war auch schriftstellerisch tätig für Einführung und Ausbildung des Turnens. Vgl. Sammlung bernischer Biographien IV, 175—184. Die oben berührte Arbeit von Elias erschien nicht in der Volks-Bibliothek.

wiedermal vor Ihrer Thüre mit der Frage: ob Sie wohl erlauben, daß ich besagtes Manuscript Ihnen zusende? Erst nachdem Sie es gelesen, ließe sich das Nähere besprechen. Es ist darin von Tafeln die Rede, sie scheinen mir aber nicht absolut nothwendig.

Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Beurtheilung meiner Armennoth¹⁾; sie ist wenigstens ein gut gemeintes Büchlein. Ich bin mit Ihnen in zwei Dingen vollkommen einverstanden. Arme wird es immer geben, mit Geld oder Zwang ist nicht zu helfen. Hingegen bin ich auch überzeugt, daß so wie jetzt, es nicht bleiben darf und daß Geld allein nicht helfen kann, es sei denn, Gott verzehre durch Pest und Schwert die Hälfte der Menschen.

Wie ich vernommen, haben Sie unsere Anstalt besucht²⁾ und zwar mit Zufriedenheit. Das freut mich sehr. Denn ich bin überzeugt, daß Sie nun auch mit mir den Glauben theilen, daß auf diese Weise man wenigstens eine Hoffnung habe, der Armuth das Gift zu nehmen. Ist aber all unser Arbeiten, so bald es ein intellektuelles, höheres und nicht bloß eines um 10 Krz. Taglohn oder um Quartalzäpfen ist, ein anderes, als ein Arbeiten auf Hoffnung? Und aus Hoffnung suchen viele den gegenwärtigen Kübel umzuleeren, am gleichen Kübel zerren die verschiedenartigsten Leute mit den verschiedenartigsten Hoffnungen. Den Kübel werden

¹⁾ Die „Armennoth“ erschien im Jahre 1840. Es ist mir nicht möglich, zu sagen, wo sich Dr. Schneiders „Beurtheilung“ vorfindet.

²⁾ Die Armenenerziehungsanstalt für Knaben in Trachselwald, errichtet 1835.

sie wohl umbringen, was für Hoffnungen dann erfüllt werden, wird die Zeit lehren.

In einer Republik beruht der Stand der Dinge auf dem Zutrauen zu seiner Haltbarkeit; ist das einmal untergraben, hört man allenthalben sagen, es hetz nimme, dann kommt vielen die Lust, ihn umzustürzen, weniger aber ihn zu vertheidigen; alles um der Hoffnung willen. Diese Hoffnung ist aber bei Manchem nichts anderes als das Spiel des Kindes, das ein Karrenhaus gebaut und nun daran bläst, so stark es mag aus Langeweile und dann bitterlich weint, wenn es zusammenstürzt.

Warum sollte ich nun nicht auch bei diesem allgemeinen Treiben auf Hoffnung hin an der unschuldigen Hoffnung hangen, daß das Heil nicht kommt mit äußerlichen Gebehrden, sondern von innen heraus und daß so mit auch das Heil für die Armuth nicht liege in diesem und jenem Gesetz, dieser und jener Ordnung der Dinge, sondern im Zustand ihrer Seele und daß daher, indem man für den Geist der Armen sorge, man am kräftigsten kämpfe gegen die äußere Armuth. Ich bin da durchaus entgegengesetzter Meinung mit Guern Prääsidenten Tscharner v. R.¹⁾, der, weil er für das meiste Geld die schönsten Stiere krieget, glaubt, mit

¹⁾ Friedrich Tscharner zu Rehrsat (1780—1862) — nicht zu verwechseln mit dem Schultheißen Karl Friedr. Tscharner — Mitglied des Regierungsrates, von 1831—1846 immer Prääsident des Departements des Innern. „Um den Kanton Bern hat er sich durch seine rastlosen Bemühungen in verschiedenen Zweigen der Volkswirthschaft, besonders auf dem Gebiete der Viehzucht, große Verdienste erworben“, schreibt über ihn das Intelligenzblatt vom 19. Oktober 1862. Gef. Mitteilung von Herrn R. Thomann auf dem Staatsarchive.

Geld sei allenthalben so viel auszurichten als auf dem Stierenmarkt und auf den Hengstenzeichnungen. Und wiederum auf Hoffnung hin habe ich Neues unternommen, nämlich eine Dienstbotenlitteratur zu schaffen¹⁾ Es geht mir wie in den Bergen, wenn der Föhn geht und die Lawinen losmacht, so schießen mir die Titel von Büchern durch den Kopf und bleiben verstopfend vor dem Ausgang aufgehäuft, so daß ich, um hier zu athmen, mit aller Anstrengung am öffnen arbeiten muß. Raum aber habe ich einen Titel frei gemacht, vom Stappel gelassen und meine nun frei aufzuathmen, so wird ein anderer unter's Loch gedrängt, die Arbeit geht von vornen an, und die Ruhe bleibet aus.

Indessen das ist ein Schicksal, das, wie Sie sehen, ich mit Ihnen zu theilen die Ehre habe. So wollen wir's gedultig tragen, aber wiederum in der Hoffnung, daß das Wohl des Ganzen ein solches Loos den Einzelnen auferlege. Und in der Hoffnung, daß Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung genehmigen, habe ich die Ehre zu verharren als Ihr gehorsamer
Ab. Wikius.

3.

Lüzelsflüh, den 29. December 1840.

Hochgeachteter Herr!

Ihre geehrte letzte Zuschrift kam mir unerwartet: ich glaubte Ihr Stillschweigen zu begreifen. Ich meinte nämlich, Sie kannten Elias so, daß Sie kein Zutrauen zu seiner Arbeit hätten und doch durch direkten Abschlag ihn nicht beleidigen möchten. In diesem Glauben sandte ich ihm sein Manuscript zurück, fürchtend, in seiner

¹⁾ Gemeint ist „Ali der Knecht.“

Ungedult möchte er über mich herfahren und schrieb ihm da er so nahe bei Biel sei, so möchte er dort an Ihre Buchhandlung sich wenden, an Herrn Schüler, den er kennt, vielleicht so werde er am schnellsten zum Ziele kommen¹⁾. Es scheint nicht, daß er es gethan. Ganz dringend für die Menschheit fand ich seine Schrift nicht, darum ward ich auch nicht zudringlich. Sie enthält hie und da gute Sachen, aber weder Sie noch ich hätten Zeit, sich vor unsere 3 Monat alten Kinder an Boden zu legen auf den Rücken und bald ein Bein zu heben, bald einen Arm, bald Alles zugleich und zu guter Letz uns vom Bauch auf den Rücken zu wälzen und umgekehrt, und so einige Stunden des Tages. Dafür muß man eben Elias sein.

Es wäre sehr schade gewesen, wenn Ihre Volksbibliothek eingegangen, sie enthält des Guten sehr viel. Die Gleichgültigkeit für Sie ist ein Beleg dafür, daß unser Volk noch keinen Trieb zur Belehrung hat. Es hat den Instinkt, daß es nicht will belehrt, sondern belebt sein. Daher hielt ich schon lange dafür, daß man durch das sogenannte Gemeinnützige, so schön dasselbe an sich ist, so nothwendig es wäre, nicht ans Volk kömmt, daher habe ich es auch in meinem Kalender zum großen Theil fallen lassen und das Wenige lebendig zu machen gesucht. Wenn Sie mir gütigst die Bemerkung erlauben wollen, so möchte vielleicht hier ein Grund liegen, warum die Volks-Bibliothek nicht den verdienten Anflang gefunden. Das Gemeinnützige im weiten Um-

¹⁾ Dr. Schneider betrieb neben der Druckerei in Biel noch einen Buchhandel, dessen Vetter Ernst Schüler war.

fange des Wortes zieht vor, und für dieses ist das Volk noch kalt ¹⁾).

Ein anderer Grund liegt in dem Mangel der Gewohnheit an periodischen Blättern. Des Abonnierens ist man in weiten Strichen des Landes noch gar nicht gewohnt. Daher zieht auch die Wohlfeilheit nicht an in dem Maße, als man glauben sollte. Weder theuer noch wohlfeil wollen sie etwas zum lesen. Beim Abonniren für ein Blatt kann man sich vorher lange besinnen, kommt zu kaltem Blute, oder unterschreibt man bei warmem Blute für ein Jahr, so ist man für das nächste schon zu faul geworden, zu bedächtlich, läßt es schlitten und sieht zu, ob man es ohne dasselbe machen könne. Es geht, man bleibt davon weg und so schwinden die Abonnenten von Jahr zu Jahr, wenn auch das Blatt gleich vortrefflich bleibt.

Ich habe zwar keine praktische Erfahrung, aber so kommt es mir vor. Ich möchte daher nie mich unterfangen, ein periodisches Blatt zu versuchen. Was ich schreibe, muß ich fast wie Benggel unter die Schweine werfen, einzelne Brocken; die Herde fährt auf, schnappt in der ersten Bewegung darnach, kriegt es mit einem Griff, nach 8 Tagen ist schon mancher reuig, daß er 5 Bk. ausgegeben, aber er hat's und damit Punktum.

Daher möchte ich auch für Dienstboten nicht in dieser Form auftreten, sondern wiederum mit Benggeln, wie bis dahin, einzelne Lebensbeschreibungen von Knechten und Mägden, die glücklich und unglücklich werden,

¹⁾ Dies Urtheil über die Volks-Bibliothek trifft vollständig zu. Das Unterhaltende tritt auffallend zurück; sie ist vorwiegend belehrend.

jedoch allemal dabei auch die Meisterleute in ihrem Verhältniß zu den Diensten genau gezeichnet. Wenn man Kopf, Anschauung und Zeit genug hätte, so ließe sich diese Idee herrlich durchführen. Da könnte man das Leben aller Classen aufrollen in seiner eigensten Eigenthümlichkeit.

Einen solchen Benggel habe ich bereits zugeschnitten, er ist mir aber zu plump und grob gerathen und wird wegen seiner Schwerfälligkeit nicht die Verbreitung finden, welche ich der Sache geben möchte. Es scheint auch, der Buchhändler habe nicht besondern Fiduz; denn er hat ihn bereits drei Wochen und mir noch keine Antwort gegeben. Freilich ist's Neujahrszeit.

In Wangen haben sie eine sehr gescheute Großrathswahl getroffen¹⁾. Nehmen Sie sich den Mann ins Auge; es ist in Bern Niemand, der nicht von ihm lernen kann. Das ist ein Bäuerlein mit 2 Rühen, der theologisch-philosophisch gebildet ist, nicht nur, wie ich keinen Bauern weiß Land auf Land ab, sondern noch gar mancher würde schwitzen ob ihm, der Theolog oder Philosoph sein sollte.

Genehmigen sie die Versicherung wahrer Hochachtung von Ihrem ergebensten
Alb. Biziüs.

4.

Lüzelsflüh, den 22. April 1842.

Hochgeachteter Herr!

Sie werden sich nicht erinnern, daß in Basel ich gefragt, ob die geforderten Tabellen über den Cretinismus

¹⁾ Es ist der Amtsrichter Joseph Burkhhalter (1787—1866). Vgl. G. Joss, Briefe des Jeremias Gotthelf an Amtsrichter Burkhhalter (1897), S. 105.

muß von Lüzelflüh eingekommen seien? ¹⁾ Sie meinten, der Auftrag sei erfüllt worden; es scheint aber, Herr Dr. Lütthi habe nicht für gut gefunden, demselben nachzukommen. Denn nachdem er sich erst geweigert hatte, da mir der Auftrag zugekommen war, kam er später zu mir, nahm die Tabellen wieder zur Hand und erklärte, daß er in den Gemeinden Rüegsau, Rüederswyl und Lüzelflüh die Sache übernehmen wolle. So verließ ich mich darauf und habe auch nichts mehr in Händen. Ich werde ihm noch heute schreiben, daß er des Auftrags mit Beförderung sich entledige. Uebrigens ist die Mühe hier klein; denn ich denke, in der ganzen Gemeinde sei höchstens 1 Cretin und kein halbes Duzend Blödsinnige.

An der medizinischen Pfsucherei hätte ich bereits den Titel gemacht: Wie es Hansli Fowäger mit dem Doktern geht ²⁾. Das Ding wird mir aber schwer, da ich im medicinischen Theil nicht zu Hause bin und die in Händen habenden Schriften mir über die Hauptsache keinen Aufschluß geben, nämlich über einige Krankheitsformen, die bei Pfsuchern gedoktert und verdoktert werden und mit was? Hätte ich dieses, so wäre das Ganze leicht, z. B., wie verpfuscht dieser oder jener gallichte oder nervöse Fieber, Brust- oder Leberentzündung, wie

¹⁾ Auf Anordnung der bernischen naturforschenden Gesellschaft fand im Jahre 1841 eine Zählung der Blödsinnigen und Cretins statt. Schweizerische Viertel-Jahrschrift 1842, S. 224.

²⁾ Ueber die Entstehung von Gotthelfs Buch „Wie Anne Bäbi Fowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern geht“ vgl. in der Volksausgabe Betters den Ergänzungsband S. 564 ff.

geht ein anderer mit Auszehrung, Wassersucht, hysterischen Uebeln um, wie mit offenen Schäden, wie bei Kinderkrankheiten? Hieran ließe sich die rührsame Geschichte einer ganzen Haushaltung knüpfen.

Fueter ¹⁾ hat es übernommen, Einsicht zu nehmen von dem Geschriebenen, aber erst muß ich etwas schreiben, ehe ich etwas zur Einsicht senden kann und eben da fehlt es.

Aber was soll eine Schrift gegen die Quacksalberei, wenn sie von oben begünstigt wird? was eine gegen den Aberglauben, wenn hohe Beamtete sich von der berühmten Wahrsagerin in Huttwyl, dem Bocksfäckeli ²⁾, wahrsagen lassen in amtlichen Untersuchungen, um den Schuldigen herauszufinden? Man hat in Bern noch keine Vorstellung, wie trüb es unter manchem herrscheligen Rock aussieht. Weil aber in That und Wort, in privat und amtlicher Stellung ungestraft und unverhohlen jeder Streber nach wahrer Bildung verhöhnt und gelähmt wird, so bildet sich auf dem Lande immer mehr die Ansicht, mit der Bildung des Volkes sei es in Bern selbst nicht mehr Ernst.

Die Untersuchungsakten werde ich baldigst Ihnen wieder zugehen lassen ³⁾. Das Lustigste in denselben ist, daß der Beck in Sumiswald nur Luzerner gedoktert

¹⁾ Prof. Dr. Emanuel Eduard Fueter (1801—1855). Vgl. Berner Taschenbuch 1886, S. 1—72.

²⁾ Ueber diese Wahrsagerin vgl. Ergänzungsband zur Volksausgabe S. 612, und Anne Bäbi S. 293, 304.

³⁾ Gemeint sind die von der Sanitäts-Kommission über medizinische Pfruscherei gesammelten Akten, die sie Gotthelf zur Verfügung gestellt hatte. Vgl. im Ergänzungsband zur Volksausgabe der Werke des Jeremias Gotthelf S. 570.

haben will, um die es nicht schade ist. Weiß dann Doktor Jost nichts vom Seppi in Burgdorf und dessen Wunderelixir?

Mit besonderer Hochachtung Dero ergebenster
Alb. Biziüs.

5.

Lüzelsflüh, den 14. Mai 1842.

Hochgeachteter Herr!

Hier sende ich Ihnen einen Theil der Akten mit großem Dank zurück; hinter den dicken Band zu gehen hatte ich noch nicht Zeit, werde es aber thun so bald möglich.

Am meisten Dank bin ich Ihnen für ihren Brief schuldig; derselbe warf mir mehr Heiteri in die Dunkelheit als Alles übrige.

Zugleich lege ich die Tabelle bei, welche Lütthi endlich aus den Händen gegeben; sie beschlägt die ganze Gemeinde, und ich glaube nicht, daß Auslassungen stattfinden. Die Tschauteli im Spital werden kaum daher gehören, da sie reden und gehen können.

Endlich kommt der Anfang einer Geschichte mit ¹⁾, verbunden mit der höflichen Bitte, denselben dem Fueter zu übermachen samt beigelegtem Brieflein zur gefälligen Durchsicht. Sollten Sie Zeit haben einen Blick hinein zu thun, so würde ich auch Ihre Bemerkungen mit besonderem Danke empfangen. Es geht mir aber auch hier wie bei den frühern, aus einer projektirten Broschüre

¹⁾ Anne Bäbi Jowäger.

giebt's ein Buch. Es ist hier bloß ein kleiner Anfang, und die Hauptsache soll sich erst bei Jacobli's Familie aufrollen.

Mit besonderer Hochachtung verharrend, Ihr er-
gebenster

Alb. Biziüs.

6.

Lüzelsflüh, den 25. Februar 1843.

Hochgeachteter Herr!

Vor allem aus mache ich meine ehrerbietigen Entschuldigungen, daß ich das Mitkommende so lange behalten. Das Eine oder das Andere war mir lange nothwendig und so wurde Eines um des Andern willen zurückbehalten, bis ich doch nun endlich nicht länger darf.

Fueter wird Ihnen Bericht erstattet haben über Art und Weise, wie ich mich an die Aufgabe gemacht. Indem ich eine Haushaltung zu Grunde gelegt, theils die Pille zu würzen, theils sie einzuhüllen, wuchs mir der Stoff zu mächtig an, so daß ich ihn nicht naturgemäß reifen und zu gleicher Zeit in ein anständig Maß bringen konnte. Ich brach daher bei der schicklichsten Veranlassung, bei einer Heirath ab, so daß das Buch in ästhetischer Rücksicht als vollendet gelten kann, während es in medicinischer Beziehung nicht ist. Es kommt daher als für sich bestehend heraus. Die Aussicht auf 2 Th(eile) hätte die Verbreitung gehindert. Ich gedenke aber unverzüglich an die Bearbeitung des 2. Theiles zu gehen, welcher ernsthafter werden und tiefer in das Wesen der Sache eindringen soll.

Der Buchhändler hat mir versprochen, das Anne Bäbi Zowäger um Ostern herum fertig zu machen, obgleich es erst in Druck gekommen¹⁾. Der zweite Band kann dann ein Jahr später folgen.

Es ist ein Fehler von mir, daß ich mich in jeden Stoff verbeiße, aber wenn das Volk etwas lesen soll, so muß man ihm dasselbe Zetten und in Bildern vorführen. Gedanken zu verdauen und auseinander zu nehmen, vermag es nicht. Zudem dringt Mediciniren so tief in Leben und Haushaltung ein, hängt mit menschlichen Schwachheiten aller Art so innig zusammen, daß man ein anschaulich Bild desselben nicht in einen kleinen Rahmen fassen kann, so wenig als eine große Summe in einen kleinen Geldseckel.

Verwundert hat es mich, daß die wenigsten Aerzte von der Quacksalberei etwas wissen, als über sie zu schimpfen, die wenigsten haben bestimmte Sünden derselben angeführt, geschweige denn deren Folgen.

So lange aber in unserm Staate keine Einheit ist, jeder in seinem Amte wie von einem befestigten Posten aus gegen einen ihm gehässigen Stand feindselig agiren kann, z. B. der Jurist gegen den Arzt, so lange bleibt natürlich die Quacksalberei nicht nur, sondern wird sich noch mehren; denn jedes Unkraut, das nicht ausgerottet wird, nimmt überhand.

Nochmals meine Säumniß entschuldigend, verharre mit besonderer Hochachtung Dero gehorsamer

Alb. Biziüs.

¹⁾ Anne Bäbi Zowäger erschien 1843 bei Zent und Gafmann in Solothurn.

III.

Die Visitationsberichte des Pfarrers
Alb. Vigius über die Gemeinde Lüzelflüh.

1832.

Es ist wahrscheinlich keine Gemeinde im Kanton, deren geographische Lage dem Seelsorger die Beurtheilung ihres sittlich religiösen Zustandes so schwer macht, als diese.

Von fünf sogenannten Vierteln besuchen gewöhnlich höchstens $1\frac{1}{2}$ ihre Kirche. Rahnsflüh ist neben Rüederswyl, Grünenmatt stößt an Trachselwald, dessen Kirche höchst wahrscheinlich noch auf hiesigem Boden steht. Der Eggviertel liegt zerstreut in den Gemeinden Rüegsau, Sumiswald und Affoltern. Der Lauterbach ist durch die Gemeinden Hasle und Oberburg von Lüzelflüh abgeschnitten und besucht meist die Kirche in Krauchthal. Ungeachtet dieser Zerstücklung bildet Lüzelflüh nur eine Bürger- und Armen-Gemeinde, daher bey den verschiedenen Intressen die Förderung des gemeinen Wohls äußerst schwer, was besonders im Schulwesen sichtbar wird.

Kündung der Gemeinde durch Austausch ist jedoch unmöglich, da die Angehörigen dieser Gemeinde etwas weniger betellet sind, als sie es in andern Gemeinden würden.

Im allgemeinen herrscht Wohlstand durch Sparsamkeit; wer auch nicht karg für sich ist, ist es doch mit wenigen Ausnahmen für gemeinnützige Angelegenheiten.

Will man die Sittlichkeit nach den Paternitätsfällen beurtheilen, so wäre sie in dieser Gemeinde ausgezeichnet. Ich habe aber alle Ursache, an der Richtigkeit dieses Maßstabes zu zweifeln.

Die religiöse Empfänglichkeit scheint mir etwas größer als in flachen Gegenden; auf alle Fälle ist die Anhänglichkeit an die alten Formen, so wie auch an die alten Vorurtheile größer.

Ueber Mangel an Handbietung der Vorgesetzten kann der Pfarrer nicht klagen, so bald diese Handbietung mit keinem Geldaufwand verbunden ist.

Im Ganzen wünscht man überaus einen ordnungsliebenden, pflichtgetreuen Seelsorger, aber das erwartet man denn doch von ihm, daß er seine Pflichttreue und Ordnungsliebe nicht so weit ausdehne, auch andere zur Pflicht und Ordnung halten zu wollen.

Dieses sind die kurzen Bemerkungen, welche ich während meinem hiesigen kurzen Aufenthalt zu machen die Gelegenheit hatte.

Alb. Biziuz, Vikar.

Lüzelsflüh, den 6. Merz 1832.

1833.

Es ist in der gegenwärtigen Zeit schwer, Pfarrer zu sein, schwerer als es wohl je war.

Ist es überhaupt schwer, so ist es in dieser Gemeinde ganz besonders schwer. Seit langem gewohnt, ungestört ihren Mißbräuchen zu leben und nie einig, als wenn ein Dritter dieselben abstellen möchte, herrscht nebenbei auch eine finstere Macht allhier, welche nicht nur das Einreden in diese Mißbräuche nicht dulden will, sondern nicht einmal die Einsicht in dieselben vertragen mag und darf. Wo noch dazu immer Parteiungen sind, wird selten die gute Sache und ein partheiloses Wort und Wesen Anklang finden und begriffen werden. Wo

noch dazu die nöthige Handbietung fehlt und Einrichtungen, auf denen man sonst fußen könnte unter den Beinen weggezogen werden, da thut es Noth, daß man sich stille halte und gedultig besseres erwarte.

Ich will nicht klagen über die Gemeinde, auch nichts weiter spezifirciren, sondern also nur bemerken, daß ich für diese Zeit bereits zu viel gethan habe, die Früchte dieses zuviel, seien es Klagen oder Schmähungen, ruhig hinnehmen will, ohne muthlos zu werden, gelassen wartend, ob nicht diese Gedult einen bessern Geist in die Gemeinde bringe und ob die Zeiten nie kommen wollen, wo weise Gesetze und kräftige Handhaber derselben den Pfarrer also sichern, daß nicht alles, was er thut, seiner Persönlichkeit zur Last gelegt und mit Haß ihm vergolten wird.

Lüzelsflüh, den 7. May 1833.

Alb. Biziuz, Pfarrer.

1834.

Hier ist noch alles im alten Stand, so wie auch ich noch im alten Verhältniß zu der Gemeinde, nur daß ich dasselbe immer besser einsehe oder das Unangenehme desselben immer besser erkenne.

Daß die Gemeinde an kräftiges Einwirken von Seite des Pfarramtes nicht gewohnt ist, habe ich schon im vorigen Jahr bemerkt; daraus fließt nun der Widerwillen gegen jedes Einwirken überhaupt, es komme von welcher Seite es wolle. Daher dann auch das beständige Opponiren gegen alle Zumuthungen, wodurch sich diese Gemeinde vor andern auszeichnet.

Zu dem allem kommt noch der beständige Zwiespalt, in welchem die verschiedenen beständig wechselnden

Partheien dieser Gemeinde liegen, welcher dem Pfarrer den Verkehr mit den Gemeindgenossen fast unmöglich macht, wenigstens so lange, bis es ihm durch stille Beobachtung gelungen ist, das innere Räderwerk dieser Zweitracht aufzufassen, so daß er nicht alle Augenblick anstößt, und so lange, bis seine ruhige Haltung nach und nach die Ueberzeugung eingeslößt, daß er kein Parteimann ist und nichts als das Beste der Gemeinde will. Wie lange es aber gehen wird, bis dieser Zeitpunkt eintritt, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß, bis er eintritt, noch des Unangenehmen vieles auf mich wartet.

Küzelstüh, den 18. April 1834.

Alb. Bixius, Pfarrer.

1835.

Wenn ich auch dießmal den in der Predigerordnung vorgeschriebenen Gang in meinem Bericht nicht verfolge, so geschieht es nicht, weil ich ihn nicht kenne, sondern weil ich ihn in mehreren Beziehungen an sich für unzweckmäßig, nun aber in seinen Bestimmungen für veraltet ansehe. Um ein Beispiel anzuführen, hebe ich den 3. Theil hervor, in welchem ein Rapport über die Vorgesetzten verlangt wird vom Pfarrer.

Dieses ist so unglücklich als möglich; denn die Vorgesetzten sind gut oder schlecht, je nachdem sie von Oben entweder unterstützt oder beaufsichtigt werden; will daher die Regierung in dieser Beziehung Etwas vom Pfarrer wissen, so frage sie ihn, wie die Oberbeamten ihre Pflicht erfüllen und was man an ihnen für Hülfe habe? Dann wird sie Alles vernehmen, was ihr zu wissen Noth thut. Uebrigens hoffe ich, wird

diese Regierung, die Stellung des Pfarrers berücksichtigend, ihn nicht zum Rapporteur über Personen machen wollen.

Ueber die schon mehrere male berührten kirchlichen Verhältnisse meiner Gemeinde und ihren kirchlichen Sinn habe ich nichts Neues zu bemerken.

Ueber mein Verhältniß zu der Gemeinde enthalte ich mich noch, etwas Bestimmtes zu sagen. Doch scheint mir, dasselbe gestalte sich anders, die Bessern fangen an mich zu begreifen, die Andern scheitern an meiner ruhigen und festen Haltung; weil sie mich nicht erbittern können, so schweigen sie mehr und mehr ermüdet still.

Da ein Bericht über die Schulen nicht hieher gehört, obgleich ich eben da Neues und Erfreuliches zu berichten hätte, so schließe ich anmit diesen Bericht.

Ab. Witzius, Pfarrer.

Lüzelsflüh, den 25. Mai 1835.

1836.

Wenn ein solcher Bericht irgendwo schwer abzufassen ist, so ist es hier, indem diese Gemeinde an 13 andere Kirchen-Gemeinden stößt und $\frac{4}{5}$ Theile derselben näher zu andern Kirchen haben als zu ihrer eigenen. Auf diese Weise wird die Uebersicht schwer, noch schwerer aber die Kenntniß des religiösen und sittlichen Standpunktes der einzelnen Glieder der Gemeinde.

Ueber zunehmende Unsitlichkeit kann ich um so weniger klagen, da ich mich verwundern muß, daß bei der Art und Weise der Auslegung der Gesetze und ihrer Handhabung, bei dem Grundsätze, nur darauf zu sehen, die Finger sich nicht zu verbrennen, bei dem Glauben, daß man nicht von Amteswegen einzuschreiten habe,

sondern nur auf förmliche Klagen hin, bei der Scheu, verhängte Bußen wirklich zu beziehen, welches Alles natürlich bis auf die letzten Diener des Gesetzes einwirkt, die Unfittlichkeit nicht in höherem Grade zunimmt. Doch will ich nur das bemerken, daß die Sicherheit des Eigenthumes abgenommen hat.

Ueber an den Tag tretenden Unglauben kann ich nicht klagen. Die Menschenklasse, die sich mit demselben brüstet, lebt nicht unter uns. Die Gemeinde besteht meistens aus Bauern und Handwerkeren.

Desto mehr werden sichtbar Vorurtheile und Aberglauben verbunden auf die wunderlichste Weise mit dem religiösen Glauben.

Wir hatten im letzten Jahre hier ein Beispiel davon. Einer rühmte sich durch Mittel der Kapuziner von Solothurn einen frankliegenden Nachbar krank gebetet, und wenn er in gewissen Dingen nicht seinen Willen thue, ihn tod beten zu wollen ¹⁾. Der Kranke starb. Jener rühmte sich öffentlich des indirekten Mordes. Die Verwandten klagten, der Mörder wurde dem Sittengericht zu einem Verweise überwiesen. Das Sittengericht trug auf Klage oder Untersuchung gegen die Kapuziner an, die aus mehrfachen Absichten solche unchristliche Vorurtheile in unserem Lande unterhalten. Dem Antrag wurde keine Folge gegeben.

Bei diesen Anlagen ist es nicht zu wundern, wenn die Banden der heutigen Missionäre auch hier Eingang

¹⁾ Ueber die Kapuziner in Solothurn vgl. Bauernspiegel (Volksausgabe) S. 109 f., Anne Bäbi S. 138. „Das Todt-beten durch die Kapuziner ist eine wahre Geschichte, die sich vor einem Jahre hier zugetragen hat“, schreibt Gotthelf am 22. Jan. 1837 an Burkhalter. Joß, S. 73.

finden. Voran kommen die leichten Truppen derselben, oder, um sie mit einem geistlichen Namen zu belegen, die Jesuiten, abgesendet von der evangelischen Gesellschaft ¹⁾. Haben diese geeigneten Boden gefunden, so rückt das schwere Geschütz unter Herr von Rodt nach ²⁾. Das Volk macht keinen Unterschied zwischen dem wunderlichen Gemengsel dieser wandernden Prediger.

Doch, da ein bedeutsames Schutzbündniß zu Gunsten dieser Menschen und gegen die Landeskirche zu bestehen scheint, geschlossen von bedeutsamen Menschen, die viel Religion zur Schau tragen und solchen, bei denen man bis dahin noch keine zu sehen das Glück hatte, so wäre es fruchtlos, viel Worte hier darüber zu machen.

Darum bemerke ich auch nichts über die Stimmung der Mehrzahl; diese Stimmung wird nur da beachtet und vorangestellt, wenn sie in den eigenen Kram dient; bemerke auch nichts über die bürgerlichen Folgen dieser gestifteten geistigen Zwieträchtigkeit, die rein schwarzer Natur scheint; ist doch Eintracht nicht das Lösungswort unserer Zeit!

Nur Eines halte ich für Pflicht anzuführen, weil es vielleicht dem Lit. Erziehungs-Departemente bis dahin nicht aufgefallen ist.

Welche Folgen wird es im Gange der Erziehung der Jugend unseres Volkes haben, wenn mehr und mehr Schullehrer unter jene Fahnen angeworben werden (was auch

¹⁾ Die evangelische Gesellschaft in Bern war im Jahre 1830 gegründet worden. Vgl. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen II, 260.

²⁾ Ueber Karl von Rodt (1805—1861) vgl. Sammlung bernischer Biographien III, 267—275.

geschieht), wenn diese dem Grundsätze der Stabilität, der im bekannten Sendschreiben der evangelischen Gesellschaft ausdrücklich ausgesprochen ist, huldigen, den Heidelberger festhalten, den Gellert verbannen und sogenannte evangelische Gefänge einführen? Wenn sie förmlich aussprechen, dem rechten Christusgläubigen sei gleichgültig, wer regiere? Wenn sie Geschichte, Naturlehre und N(atur)-Geschichte für Wissenschaften des Teufels halten? Wenn Schulkinder in die Versammlung gezogen und Unterweisungskinder gegen ihre Lehrer und ihre Lehre aufgewiesen und bearbeitet werden, aus ihrer Hand weder Nachtmahl noch Erlaubniß zu empfangen? Was wird das für Folgen haben, ich frage noch einmal?

Wie lange wird es gehen, bis verrückte Eltern sich weigern, ihre Kinder in die Schulen vernünftiger Lehrer zu schicken? Jüngst äußerte sich einer: man werde ihn nicht zwingen können, seine Kinder in eine Schule zu schicken, in welcher sie rechnen und schreiben lernten.

Ueber die Schulen im Allgemeinen zu berichten, liegt dem Schulkommissär ob.

Mit den Vorgesetzten bin ich sehr wohl zufrieden; wenn sie recht wüßten, woran sie wären, so würde ihre Thätigkeit noch größer sein.

Ab. Bickius, Pfarrer.

Lüzelsflüh, den 4. May 1836.

1837. ¹⁾

Einen Bericht soll jeder Pfarrer abstaten über den religiösen und sittlichen Zustand seiner Gemeinde. Das

¹⁾ Ueber diesen Bericht vgl. oben S. 4.

ist recht gut, wenn der Pfarrer es unumwunden und unerschrocken thut und wenn der Empfänger mit geziemendem Ernst und aufrichtigem Verlangen nach Wahrheit liest.

Was nun das Erste anbelangt, soll man mich keiner Schuld zeihen können. Doch werde ich mich darauf beschränken, die Erscheinungen zu berichten; weiter zu gehen möchte bei einem Landpfarrer, der nicht einmal Jurat¹⁾ ist, Anmaßung scheinen und sein. Solches bleibt der Weisheit des Lesers überlassen und vorbehalten. Ich erinnere mich der Zeit, wo Spöttereien über Religion und ihre Diener guter Ton waren und ein liederliches Leben Mode von Oben bis Unten. Ich erinnere mich der Zeit, wo man auf Religiosität und Sittlichkeit wenig Werth legte oder gar keinen, die Regenten nicht und die Angehörigen nicht, aber doch von Beiden so wenig als möglich sprach.

Jetzt ist es anders geworden, wenigstens Unten, d. h. in den Kreisen, in denen ich lebe, über deren Zustand ich mir, natürlich immer höhere Weisheit vorbehalten, ein Urtheil erlauben darf. In den Großrathsverhandlungen findet man noch Anklänge jener Zeit, hervorgegangen von den Blumen der Bildung und Aufklärung, d. h. eben der Bildung und Aufklärung jener Zeit, von der ich sprach.

Die alte Frivolität ist gewichen, ein tieferer Ernst hat das Volk ergriffen; die Religion ist wieder ein Gut geworden, die Sittlichkeit hat wieder Werth bekommen. Ich will nicht von Thatsachen reden, man könnte mich vielleicht mit Tabellen widerlegen, sondern von den

¹⁾ Oben S. 2.

Reden des Volkes; denn dessen, was im Herzen ist, giebt der Mund Zeugniß.

Religionspötereien hört man selten mehr öffentlich, sie finden Mißbilligung. Der unsittliche Mensch, wer er auch sei, wird verachtet. Eine Gemeinde, deren Vorgesetzte liederlich unsittlich sind, wird tief bedauert, die Vorgesetzten unterliegen schwerer Rüge. Man schweigt auch nicht mehr gleichgültig über diese Gegenstände, sie werden öffentlich und auch da verhandelt, wo man sonst bei einem Glase Wein nur lustig zu sein oder zu streiten mußte.

Sa wenigstens eben so tief wie das politische Leben hat das religiöse Leben das Volk ergriffen und ist wenigstens eben so oft der Gegenstand seiner Gespräche. Und wie das Volk wohl Freiheit will, aber keine Zügellosigkeit, wie es wohl gemäßigten Fortschritt will, aber keine Umkehrung aller Verhältnisse, wie es Ruhe will und Sicherheit bei dem einmal Erworbenen, wie es das will im Politischen, so will es das Gleiche auch in religiöser Beziehung. Das Volk sieht bei aller durch die Verfassung garantirter politischer Freiheit die Obrigkeit die einmal bestehende Staatsform beschützen, sieht, daß sie diejenigen bestraft, welche ihren Umsturz versuchen ¹⁾, sieht, daß sie diejenigen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln hemmt, bei welchen man die Absicht, diese Form zu stürzen, auch nur vermuthet.

Sieht das Volk die Form, in welcher das bürgerliche Leben sich bewegt, also geschützt, so fragt es auch nach dem Schutze der Form, in welcher sein religiöses Leben sich entfalten soll, fragt, wem ihre Obhut anvertraut

¹⁾ Anspielung auf den Erlacherhofprozeß.

sei? Und es fragt mit allem Recht und fragt oft; denn gegen sie wird gepredigt, öffentlich und heimlich wird sie untergraben, ihren Sturz vorzubereiten dringen Abgesandte in alle Hütten an die Todtenbette selbst in der schauerlichen Mitternachtsstunde und in den Räthen sitzen die Gönner dieser Propaganda. Man sagt ihm: Die Obrigkeit. Es bringt seine Klagen bis zu ihr. Dort empfängt es die Antwort: Was wollt ihr, das ist Glaubensfreiheit. Ob solcher Antwort empört sich der gesunde Sinn des Volkes. Es fragt wieder: ob politische Freiheit und Glaubensfreiheit dann nicht gleich zu deuten, gleich zu handhaben seien, ob eine protestantische Obrigkeit, welche bei der politischen Freiheit den Umsturz des Bestehenden denn doch strafe nicht mit eben dem Recht und eben der Pflicht für die bestehende und garantierte Form des religiösen Lebens zu sorgen und das schamlose Arbeiten an ihrem Sturz zu verhindern habe.

So fragt das Volk.

Man antwortet ihm mit Achselzucken.

Wer will nun dem Volk es übel nehmen, wenn es unter sich häufig und ängstlich fragt, ob denn die Obrigkeit das gleiche religiöse Interesse mit dem Volke habe, ob ihr an der Religion so viel gelegen sei als an der Form, von der politische Stellen und politisches Ansehen abhänge, ob sie ihre Stellung als Oberhaupt der Kirche begriffen habe, oder sie nur benütze, um alle Feinde auf sie loszulassen? Wer wird es nicht natürlich finden, daß das Volk, protestantisches und katholisches, mißtrauisch wird, und nun auch seine Regenten Mann für Mann betrachtet und nach den Zeichen eines religiösen Sinnes in kirchlichem und religiösem Leben forscht, wenn es aus Verfügungen und Verhandlungen sich klar

zu machen sucht, welche religiöse Garantie seine Regenten ihm darbieten, und wenn es nach dieser Garantie noch ängstlicher fragt als nach der politischen, von welcher leider Gottes! im großen Rathe allein die Rede ist, aber nicht beim Volk? Ist das wohl ein Zeichen, daß die Majorität des großen Rathes das religiöse Leben der Majorität des Volkes vertritt?

Wer will es dem Volke verargen, wenn es in seinem Mißtrauen zu weit geht und z. B. daraus, daß bei Stellen, welche das Erziehungs-Departement ausschreibt, das Fach der Religion gleichsam am Schwanze, wie vergessen, angehängt ist und demgemäß honorirt ist, schließen will: Das Erziehungs-Departement sei nicht nur gleichgültig gegen die Form, sondern auch gegen die Sache selbst?

Solche Zeichen und solche Einem allenthalben entgegenklingenden Reden scheinen mir eine offenbare Ankündigung, daß der Sinn für Sittlichkeit und Religion im Volke sich nicht nur gemehrt, sondern ein Element des Lebens geworden, und täglich will ich zu Gott bitten, daß durch diesen im Volke erwachten Sinn für Religion und Sittlichkeit keine Kluft zwischen dem Volke und seinen Regenten entstehen möge; denn das Volk kennt leider den Unterschied zwischen Regierung und Verfassung noch zu wenig.

Dieses ist, was ich als auffallende eigenthümliche Erscheinung im Volks-Leben und also auch im Leben meiner Gemeinde zu berichten die Freiheit nehme und die Ehre habe.

Alb. Biziuz, Pfarrer.

Rüzelflüh, den 12. April 1837.

1838.

Angewiesen, daß man in einem solchen Bericht nicht mehr zu vernehmen begehre, als was gefragt werde, so habe ich nichts weiteres zu bemerken: als daß der religiöse und sittliche Zustand der Gemeinde trotz dem aufgedrungenen Patent-System¹⁾ sich nicht verschlechtert hat, daß die Schulen im Fortschritt begriffen sind, daß die Vorgesetzten alle Achtung verdienen. Ein Gefühl wehrt der Wahlbehörde, Jemand, der unter irgend einem Verdacht sich befindet, zum Vorgesetzten zu machen. Dieses Gefühl sagt ihnen nämlich, daß von der Achtbarkeit und Unbescholtenheit der Personen die Achtbarkeit der Behörde und das Wohl und die Achtbarkeit der Gemeinde abhänge.

Ab. Bihius, Pfarrer.

Lüzelflüh, den 30. Mai 1838.

1839.

Der Unterzeichnete hat in diesem Jahre weder besondere Wahrnehmungen, noch besondere Wünsche auszusprechen. Religiosität und Sittlichkeit scheinen ihm in den bessern Klassen eher im zunehmen. Die untere arme Klasse hingegen scheint ihm immer tiefer zu versinken in geistige Stupidität, in ein thierisches Leben, sich bei der Schwäche der Beamten immer mehr von aller gesell-

¹⁾ Zur Erleichterung des Wirtschaftsgewerbes wurde in den Jahren 1833 und 1836 (2. Mai) das Patentssystem für neu zu gründende Wirtschaften angenommen. Vgl. Gutachten des Staatsarchivariats über die konzeffionierten Wirtschaften (1876), S. 17. Verhandlungen des bernischen Großen Rates über den Entwurf eines Gesetzes betr. das Wirtschaftswesen. Erste Beratung 27. Nov. bis 1. Dez. 1876. S. 4.

schastlichen Ordnung zu emancipiren und einer immer schrankenloser werdenden Freiheit hinzugeben.

Die Schulen sind im Fortschritt.

Die Vorgesetzten thun das Mögliche, und zu wundern ist es sich, daß sie bei dem Mangel an Unterstützung, bei der Hülflosigkeit, in der Gemeinden und ihre Beamteten gelassen werden, noch so sind.

Der Pfarrer: Alb. Bixius.

Lüzelsflüh, den 19. April 1839.